

# Hausordnung

Die nachstehende Hausordnung gilt für alle drei Liegenschaften der Hochschule für Bildende Künste Dresden, soweit nicht im einzelnen etwas anderes geregelt ist.

## **I. Öffnungszeiten und Nutzung der Räume**

1. Die Hochschulgebäude sind von montags bis freitags von 6.45 Uhr bis 23.00 Uhr für Beschäftigte und Studierende der Hochschule geöffnet. Das Gebäude Brühlsche Terrasse ist darüber hinaus samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.30 Uhr bis 18.30 Uhr geöffnet.

Innerhalb dieser Öffnungszeiten sind die Gebäude für die Öffentlichkeit eingeschränkt zugänglich

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Bei Veranstaltungen erfolgen Sonderregelungen.

2. Über die angegebenen Öffnungszeiten hinaus ist der Aufenthalt in den Gebäuden und innerhalb des Geländes nur mit Genehmigung der Hochschulleitung erlaubt.

3. Zum Betreten der drei Liegenschaften während der offiziellen Öffnungszeiten der Hochschule werden für Beschäftigte und Studierende Zugangskarten ausgegeben. Wochenendregelungen für Studierende erfolgen über gesonderten Auftrag.

Für das Betreten des Sicherheitsbereiche gibt es gesonderte Verträge und Abstimmungen mit den betreffenden Bereichen.

4. Zur Sicherung gegen Diebstahl und unbefugtes Betreten sind die Räume beim - auch kurzfristigen - Verlassen stets abzuschließen.

5. Das Nächtigen in den Hochschulgebäuden ist den Studierenden generell untersagt.

## **II. Ordnung und Sauberkeit**

1. Die Beschäftigten und Studierenden sind verpflichtet, die amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule zu lesen und zu beachten. Nichtamtliche Bekanntmachungen bedürfen der Genehmigung der Hochschulleitung.

2. Um die Gefahr von Diebstählen auszuschalten, bitten wir um Verständnis, dass das Hauspersonal im Verdachtsfalle die beim Verlassen des Gebäudes mitgeführten Pakete, Taschen usw. überprüfen muss.

3. Persönliche Gegenstände, die für das Studium benötigt werden, sind in Schränken, Spinden usw. zu verschließen. Die Hochschule haftet für verlorengegangenes und kaputtes Eigentum nicht.

4. Die Beschäftigten und Studierenden haben in den Gebäuden Ruhe und Ordnung zu wahren. Geräusche (auch durch Rundfunk, Plattenspieler und Musikinstrumente) sind, besonders während der Unterrichtszeit, zu unterlassen bzw. so leise zu stellen, dass andere Personen nicht gestört werden.

Jeder Beschäftigte und Studierende ist verpflichtet sein privates Rundfunk- oder Fernsehgerät bei der GEZ anzumelden.

5. Jeder Beschäftigte und Studierende hat seinen Arbeitsplatz sauber zu halten. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter und müssen von den Studierenden eigenverantwortlich entsorgt werden.

6. Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle Fenster geschlossen, Gas- und Wasserhähne abgedreht, Licht und elektrische Geräte ausgeschaltet sind ggf. Stecker ziehen.

7. Flucht- und Rettungswege sind frei zu halten. Das Abstellen von Fahrrädern, Mobiliar, Geräten etc. auf den Fluren, in den Kellergängen und Treppenhäusern ist verboten.

### III. Benutzung des Inventars und der Einrichtung

1. Das Eigentum der Hochschule darf nur zweckentsprechend verwendet werden und ist pfleglich zu behandeln. Auftretende Schäden oder Mängel an beweglichem und nicht beweglichem Inventar sind der Hochschulleitung sofort zu melden.
2. Hochschuleigenes Inventar darf nicht aus dem Bereich der Ateliers entfernt werden. Notwendiger Austausch wird auf Antrag durch die Hochschulleitung veranlasst.
3. Die Benutzung und Bedienung der technischen Einrichtungen der Ateliers und Werkstätten (Maschinen, Pressen, elektr. Geräte aller Art) ist nur unter Aufsicht oder mit Genehmigung des Klassen- bzw. Werkstattleiters zulässig. Für die Bedienung besonders gefährlicher Arbeitsmaschinen (z.B. Kettensäge) muss ein Befähigungsnachweis vorgelegt werden.

Weitere Einzelheiten sind in den jeweiligen Atelier- und Werkstattordnungen geregelt.

4. Private technische Geräte (z.B. Schweißgeräte, elektrische Handwerkzeuge etc.) dürfen nur mit Erlaubnis der Hochschule mitgebracht werden.
5. Private Elektrogeräte, z.B. Kaffeemaschinen, Kochplatten, Wasserkocher dürfen ohne vorliegende gültige Prüfplakette gemäß GUV-VA3 nicht benutzt werden. Das betrifft auch elektrische Handwerkzeuge.

### IV. Allgemeine Bestimmungen

1. In allen drei Liegenschaften der Hochschule ist das Rauchen innerhalb der Gebäude verboten. Es sind nur die dafür vorgesehenen Raucherplätze außerhalb der Gebäude zu nutzen.
2. Unfälle, Diebstähle, Feuer und Gefahren jeder Art sind sofort der Hochschulleitung und dem jeweiligen diensthabenden Pförtner mitzuteilen.
3. Zur Ersten Hilfe befinden sich jeweils bei den Pförtnern und in den verschiedenen Werkstattbereichen Sanitätskästen.
4. Jeder haftet bei mutwilligen Beschädigungen oder Beschmutzungen von hochschuleigenen Einrichtungen und Geräten, der Ateliers, Flure und Werkstätten für vollwertigen Ersatz.
5. Bei selbstverschuldeten Unfällen oder bei Nichtbeachtung der Bestimmungen dieser Hausordnung kann die Hochschule für die dadurch

eingetretenen persönlichen Schäden aller Art nicht haftbar gemacht werden.

6. Jeder Studierende soll die künstlerische Arbeit der Kommilitonen achten. Beschädigungen oder Diebstahl anderer Arbeiten wird daher streng geahndet.
7. Verstöße gegen die Hausordnung ziehen Disziplinarverfahren nach sich.
8. Die Brandschutzordnung der Hochschule ist von allen Beschäftigten und Studierenden einzuhalten.
9. Zum Be- und Entladen besteht die Möglichkeit die Zufahrt auf den jeweiligen Innenhof zu ermöglichen.

Das Parken ist nur einem eingeschränkten, durch den Rektor festgelegten Personenkreis, gestattet.

### Informationen über das Verhalten bei einem Brand oder im Katastrophenfall innerhalb der Hochschule

1. Jeder Brand- und Katastrophenfall in den Hochschulgebäuden ist sofort dem jeweiligen Pförtner oder Hausmeister zu melden.

Brühlsche Terrasse: Herr Schmidt 4926753  
Güntzstraße: Herr Oelrich 44022103  
Pfortenhauerstraße: Frau Böhmer 4487511

sowie

Rektor Herr Prof. Sery	4926714
Kanzler Herr Schönemann	44022147
Referat Innerer Dienst Frau Zeibe	44022144

### Bei Gefahr im Verzuge ist die Feuerwehr 112 unmittelbar zu benachrichtigen.

Außerhalb der Öffnungszeiten ist zu benachrichtigen:

Rektor Herr Prof. Sery	0178/6130954
Kanzler Herr Schönemann	0170/5762575
Referat Innerer Dienst Frau Zeibe	0160/4513113

Sollte keine der vorstehenden Personen erreichbar sein, ist das Dresdner Wach- und Sicherungs-Institut GmbH, Königsbrücker Landstr. 159, Haus 126, Tel. 0351 - 88360, zu informieren.

2. Im Alarmfall sind die Gebäude über die gekennzeichneten Fluchtwege zu verlassen, sofern nicht die aktive Mithilfe bei der Behebung des Gefahrenzustandes erforderlich und möglich ist..

Dresden, 04.09.2009

Prof. Sery  
Rektor